

3. *billigt* die Politische Erklärung und den Weltaktionsplan gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität<sup>53</sup>, die von der Konferenz in Neapel verabschiedet wurden, und fordert die Staaten nachdrücklich auf, sie dringend umzusetzen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Politische Erklärung und den Weltaktionsplan von Neapel gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege zu übermitteln, damit diese geeignete Maßnahmen ergreift, und empfiehlt gleichzeitig, daß dem Programm der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege im Rahmen der Vereinten Nationen höhere Priorität eingeräumt wird;

5. *fordert* alle Stellen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen und Sonderorganisationen, sowie die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, dem Programm der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege bei der Erfüllung seiner Aufgaben ihre volle Unterstützung zu gewähren;

6. *bittet* die Regierungen, Beiträge zu dem Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege zu entrichten, um das Programm in die Lage zu versetzen, auf die dringendsten Bedürfnisse der Staaten auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität einzugehen;

7. *trifft den Beschluß*, daß sie auf ihrer fünfzigsten Tagung auf der Grundlage der vom Generalsekretär vorzulegenden Vorschläge zur Änderung des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege Beschlüsse über die Zuweisung angemessener Mittel an das Programm fassen wird, unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten, die den Vereinten Nationen gemäß der Politischen Erklärung und dem Weltaktionsplan von Neapel übertragen werden;

8. *ersucht* die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, die Umsetzung der Politischen Erklärung und des Weltaktionsplans von Neapel einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

94. Plenarsitzung  
23. Dezember 1994

#### 49/160. Vorgeschlagene Zusammenlegung des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau und des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau

##### *Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/111 vom 20. Dezember 1993, in der sie betont hat, daß das Ziel der Neugliederung letztlich sein soll, die Programme zur Förderung der Frau zu stärken und die Tätigkeit des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau und des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die

Frau im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit, Struktur und Kostenwirksamkeit effizienter zu gestalten,

*Kenntnis nehmend* von der Resolution 1994/51 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 3. November 1994, in der der Rat betont hat, daß die Förderung der Frau ein integrierender Bestandteil des wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprozesses im Rahmen der wichtigsten weltweiten Fragen sein sollte, wie der Teilhabe der Frau am Friedensprozeß und an der Regierungs- und Verwaltungsführung auf nationaler und internationaler Ebene, sowie einer bestandfähigen Entwicklung und der Gleichstellung der Geschlechter,

1. *nimmt Kenntnis* von dem gemäß Resolution 48/111 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs<sup>55</sup>;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>56</sup> enthaltenen Fragen und Empfehlungen sowie von seiner Schlußfolgerung, daß weitere Studien notwendig sind, bevor ein endgültiger Beschluß über die Frage der vorgeschlagenen Zusammenlegung gefaßt werden kann;

3. *legt dem Generalsekretär eindringlich nahe*, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit den von der Generalversammlung in Resolution 48/111 und vom Wirtschafts- und Sozialrat in seiner Resolution 1994/51 zum Ausdruck gebrachten Ersuchen und Empfehlungen Folge geleistet wird;

4. *ersucht* den Generalsekretär, dem Wirtschafts- und Sozialrat über den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen einen aktualisierten Bericht vorzulegen, der unter anderem die in dem Ratsbeschluß 1993/235 vom 27. Juli 1993 und in den Ziffern 2 und 3 der Resolution 48/111 erbetenen Informationen sowie die vom Beratenden Ausschuß erbetenen zusätzlichen Informationen enthält;

5. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, auf einer wiederaufgenommenen Tagung, die nach der Vierten Weltfrauenkonferenz: Maßnahmen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden und vor der Behandlung des Punktes über die Förderung der Frau im Dritten Ausschuß der Generalversammlung auf der fünfzigsten Tagung stattfinden soll, die Frage erneut zu prüfen und dabei die Erörterungen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer neununddreißigsten Tagung, der Vierten Weltfrauenkonferenz und des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über institutionelle Vorkehrungen im System der Vereinten Nationen zur Förderung der Frau zu berücksichtigen;

6. *beschließt*, auf ihrer fünfzigsten Tagung einen endgültigen Beschluß über die vorgeschlagene Zusammenlegung des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau und des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau zu fassen und dabei die Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialrats und die Erörterungen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer neununddreißigsten Tagung sowie der Vierten Weltfrauenkonferenz über die institutionellen Vorkehrungen im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen zur Förderung der Frau zu berücksichtigen;

<sup>55</sup> A/49/217-E/1994/103.

<sup>56</sup> A/49/365-E/1994/119.

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

94. Plenarsitzung  
23. Dezember 1994

#### 49/161. Umsetzung der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf alle ihre einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolution 44/77 vom 8. Dezember 1989, worin sie sich unter anderem für die Zeit bis zum Jahr 2000 den Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau<sup>57</sup> angeschlossen, ihre Wichtigkeit bekräftigt hat und Maßnahmen zu ihrer sofortigen Umsetzung und zur allgemeinen Verwirklichung der untereinander zusammenhängenden Gesamt- und Einzelziele der Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden festgelegt hat,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 46/98 vom 16. Dezember 1991, 47/95 vom 16. Dezember 1992 und 48/108 vom 20. Dezember 1993,

*unter Berücksichtigung* der vom Wirtschafts- und Sozialrat seit seiner Resolution 1987/18 vom 26. Mai 1987 verabschiedeten Resolutionen zu Frauenfragen,

*in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit*, die volle Mitwirkung von Frauen an wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Angelegenheiten zu begünstigen und die Entwicklung, die Zusammenarbeit und den Weltfrieden zu fördern,

*im Bewußtsein* des wichtigen und konstruktiven Beitrags, den die Kommission für die Rechtsstellung der Frau, die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen und anderen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie die entsprechenden nichtstaatlichen Organisationen zur Verbesserung der Situation der Frau leisten,

*besorgt* darüber, daß die im Sekretariat für das Programm zur Förderung der Frau zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichen, um eine angemessene Unterstützung des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und die wirksame Durchführung anderer Programmelemente, insbesondere der Vorbereitungen für die für 1995 anberaumte Vierte Weltfrauenkonferenz: Maßnahmen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden, sicherzustellen,

*unter Berücksichtigung* der Resolutionen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau 36/8 vom 20. März 1992<sup>58</sup>, 37/7 vom 25. März 1993<sup>59</sup> und 38/10 vom 18. März 1994<sup>60</sup> über die Vorbereitungen für die Vierte Weltfrauenkonferenz,

*ingedenk* der wichtigen Rolle der nichtstaatlichen Organisationen bei allen Maßnahmen zur Förderung der Frau sowie

der Tatsache, daß einige dieser Organisationen, insbesondere diejenigen aus den Entwicklungsländern, beim Wirtschafts- und Sozialrat keinen Konsultativstatus innehaben,

*mit Befriedigung feststellend*, daß die Vorbereitungen für die Vierte Weltfrauenkonferenz in die Phase der Sacharbeit eingetreten sind, daß die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, China als das Gastland und andere Länder den Konferenzvorbereitungen alle große Bedeutung beimessen und daß bei den verschiedenen Vorbereitungsaktivitäten in die Tiefe und in die Breite gegangen wird,

*in der Erwägung*, daß das Jahr 1995 für die Vorbereitungen für die Vierte Weltfrauenkonferenz von entscheidender Bedeutung sein wird und daß die Kommission für die Rechtsstellung der Frau den Inhalt der Aktionsplattform auf ihrer neununddreißigsten Tagung erörtern wird,

*mit Genugtuung* über den Bericht des Generalsekretärs<sup>61</sup>, der die Zusammenfassung des *World Survey on the Role of Women in Development* (Weltüberblick über die Rolle der Frau in der Entwicklung) von 1994 enthält,

*mit dem Ausdruck ihrer Genugtuung* darüber, daß im Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>62</sup> festgestellt wird, daß die Machtgleichstellung der Frau ein Hauptthema der Vierten Weltfrauenkonferenz darstellt,

*sowie mit dem Ausdruck ihrer Genugtuung* darüber, daß die regionalen Vorbereitungskonferenzen für die Vierte Weltfrauenkonferenz Pläne oder Plattformen für ihre jeweilige Region ausgearbeitet haben, die nützliche Beiträge zur Aktionsplattform der Konferenz darstellen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>62</sup>,

2. *bekräftigt* Abschnitt I Ziffer 2 der Empfehlungen und Schlußfolgerungen, die aus der ersten Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau hervorgegangen und in der Anlage zu der Resolution 1990/15 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Mai 1990 enthalten sind, worin dazu aufgefordert wurde, das Tempo der Umsetzung der Zukunftsstrategien in dem so entscheidenden letzten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts zu beschleunigen, da der Gesellschaft im Falle einer Nichtverwirklichung der Strategie hohe Kosten in Form einer langsameren wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, einer unzulänglichen Verwendung der Humanressourcen und eines geringeren Fortschritts der Gesellschaft insgesamt entstehen würden;

3. *fordert* die Regierungen, die internationalen Organisationen und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, die Empfehlungen umzusetzen;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten *erneut auf*, im Interesse der Eigenständigkeit der Frauen und der Mobilisierung einheimischer Ressourcen Politiken und Programmen im Zusammenhang mit dem Unterthema "Beschäftigung, Gesundheit und Bildung", insbesondere der Alphabetisierung, und Themen

<sup>57</sup> *Report of the World Conference to Review and Appraise the Achievements of the United Nations Decade for Women: Equality, Development and Peace, Nairobi, 15-26 July 1985* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.85.IV.10), Kap. I, Abschnitt A.

<sup>58</sup> *Siehe Official Records of the Economic and Social Council, 1992, Supplement No. 4 (E/1992/24)*, Kap. I, Abschnitt C.

<sup>59</sup> *Ebd., 1993, Supplement No. 7 (E/1993/27)*, Kap. I, Abschnitt C.

<sup>60</sup> *Ebd., 1994, Supplement No. 7 (E/1994/27)*, Kap. I, Abschnitt C.

<sup>61</sup> A/49/378.

<sup>62</sup> A/49/349.